

Hofstaate Allerhöchstbero Sommeraufenthalt zu Pillnitz verlassen und sind wieder in die Residenz zurückgekehrt. — Ihre Kön. Maj. haben allergnädigst geruhet: den zeitherigen Vicekanzler der Landesregierung Herrn von Hünerbein zum Kanzler, dagegen den Hof- und Justiz-Rath Herrn von Mostitz zum Vicekanzler, ferner bey dem Appellationsgerichte den bisherigen Vicepräsidenten Herrn geheimen Rath Grafen von Haagen zum Präsidenten, und den Appellationsrath und Kammerherrn Herrn von Minkwitz zum Vicepräsidenten, so wie den Hof- und Justiz-Rath Herrn von Brand zum Geheimen Rath und Polizeidirector zu ernennen geruhet; nicht

minder haben Allerhöchstdieselben den zeit-herigen Oberamts Hauptmann des Markgrafthums Oberlausitz, Domherrn zu Merseburg und Johanniterordens Ritter, Herrn Mostitz und Jänckendorf, die erledigte Stelle eines Oberconsistorial-Präsidenten allergnädigst zu ertheilen geruhet.

### Budissinischer Getreide-Preis

den 26. Septbr. a. c.

1 Schfl. Korn	4 Tbl.	4 gl.	auch 4 Tbl.	— gl.
— Weizen	6	—	—	5 12
— Gerste	3	—	—	2 16
— Hafer	2	4	—	2 —
— Erbsen	4	12	—	—
— Hirse	9	—	—	8 16
— Erübe	4	16	—	4 12

Nachdem von dem Königl. Sächs. Amte allhier zur Subhastation und Dritten Aufgebot der dem Herrn Grafen Franz Peter von Potocki zuständigen, im Markgrafthum Oberlausitz, innerhalb einer Meile von Budissin gelegenen Rittergüther Niedergurig, Groß- und Klein-Dubrau, sammt Briesing und Lubos, auch der Kalmankhaide, der 26. October a. c. pro Termin bey den Königl. Sächs. Oberamts Hofgerichten zu Budissin anberaumat worden; als wird solches hiermit bekannt gemacht, und haben diejenigen, welche darauf weiter zu licitiren gemeinet, sich gedachten Tages zu rechter früher Zeit einzufinden. Geben auf dem Königl. Sächs. Schlosse Ortenburg zu Budissin, am 1. October 1807.

Steckbrief. In der Nacht vom 22. zum 23. Septembr. d. J. wußte sich Friedrich Wilhelm Schlegel aus Chemnitz, welcher sich wegen Ausgebung falscher Münzen, auf hohen Befehl, bey uns in Untersuchung befand, zu entfesseln, und ließ sich, nachdem er über dem vor dem Fenster eingemauerten eisernen Gitter ein Loch durch die Mauer gemacht hatte, mit augenscheinlicher Lebensgefahr an einem Stricke, welcher von seinen Decken und dem Strohsacke gefertigt war, aus dem Gefängnisse herunter, obwohl solches in einem Thurme, und 24 $\frac{1}{2}$  Elle hoch über der Erde war, auch überdies an einem gefährlichen Abhange lag. Derselbe ist von Profession ein Müller, einige 30 Jahr alt, von hogerm, blassem jedoch freundlichem Angesichte, hat braunröthliches verschnittenes Haar, so wie einen dergleichen starken Backenbart und große Augen, und trug bey seiner Entweichung nichts weiter an seinem Leibe, als einen alten weißlichgrauen müllerfarbenen Oberrock, lange rohleinwandne Ueberknöpfhosen mit blauen Streifen, ein blau gegattertes leinwandnes Halstuch, eine grau melirte Weste von Schwandon und die Socken von grauwollenen Strümpfen, übrigens aber weder Hut noch Stiefeln. Da uns nun an gefänglicher Wiedereinbringung dieses Betrügers sehr viel gelegen ist; so ersuchen wir alle resp. Militair- und Civil-Behörden dienstergebenst, denselben da, wo er sich betreten läßt, sofort verhaften und gegen Erstattung der Gebühren an uns verabsolgen zu lassen. Sign. Oberburkau, am 23. Septbr. 1807.

Herzlich Wenznersche Gerichten allhier.

Ein Stück Stadtfeld, von mehreren Scheffeln, und sehr guter Bodenbeschaffenheit, im dritten Ruhen, zum Reichenthor heraus, an dem Wege nach der Königs-mühle gelegen, ist aus freier Hand zu verkaufen, und das Nähere bey Unterzeichnerem zu erfahren. Budissin, am 2. Octbr. 1807.

Christian Traugott Lehmann, in der Kesselfasse No. 33.

Auf einem, eine Stunde von Budissin entlegenen Landguth, sollen einige Baustellen an Kauf- lustige überlassen, und zu jeder 4 bis 6 Scheffel Land gegeben werden. Diejenigen, die diesfalls nähere Auskunft zu haben oder zu unterhandeln wünschen, können sich an den Oberamts-Advokat Höffner in Budissin, welcher hierzu beauftragt ist, wenden, der ihnen dann dieserhalb nähere Auskunft geben wird.